

GESCHÄTZTE BILANZ DES RATES

vom 4. März 1991

für zur industriellen Verarbeitung bestimmtes Rindfleisch für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 1991

(91/135/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates
vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisa-
tion für Rindfleisch ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verord-
nung (EWG) Nr. 3577/90 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 14
Absatz 2,

auf Vorschlag der Kommission —

GENEHMIGT FOLGENDE GESCHÄTZTE BILANZ :

Einleitung

Nach Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 erstellt der Rat alljährlich auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit eine geschätzte Bilanz des Fleisches, das aufgrund der Regelung des genannten Artikels eingeführt werden kann. Diese Bilanz berücksichtigt die Menge des in der Gemeinschaft voraussichtlich verfügbaren, in Qualität und Angebotsform zur industriellen Verwendung geeigneten Fleisches sowie des Bedarfs der Industrie. Darin wird gesondert aufgeführt :

- a) Fleisch, das zur Herstellung von Konserven bestimmt ist, die keine anderen charakteristischen Bestandteile als Rindfleisch und Gelee enthalten ;
- b) Fleisch, das für die Verarbeitungsindustrie zur Herstellung anderer Erzeugnisse als Konserven gemäß Buchstabe a) bestimmt ist.

KAPITEL I

Angebotsmengen an Verarbeitungsfleisch

Nach den der Kommission im August 1990 von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben lassen sich die in der Gemeinschaft vorhandenen Mengen an frischem einheimischem Verarbeitungsfleisch für 1991 auf 1 380 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, schätzen.

Ende 1990 waren in der Gemeinschaft infolge von Interventionsankäufen bedeutende Fleischbestände in öffentlicher Lagerhaltung vorhanden. Davon dürften sich rund

250 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, für die Verarbeitung eignen.

Ende 1990 gab es in den Kühllagern keine Rindfleischbestände aufgrund der Gewährung einer Beihilfe für die private Lagerhaltung.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 hat die Gemeinschaft ein Zollkontingent für 53 000 Tonnen entbeintes Gefrierfleisch — dies entspricht 68 900 Tonnen Fleisch mit Knochen — eröffnet.

Ausgehend von der bisherigen Erfahrung werden 1991 voraussichtlich 14 000 Tonnen im Rahmen dieses Kontingents für Verarbeitungszwecke eingeführt werden.

Für 1991 lassen sich die Einfuhren der Gemeinschaft von für die Verarbeitung geeignetem Fleisch aus Botsuana, Kenia, Madagaskar, Simbabwe und Swasiland auf 5 000 Tonnen mit Knochen schätzen.

Somit werden 1991 folgende Mengen für die Verarbeitung verfügbar sein :

	<i>(in Tonnen)</i>
— Frisches Fleisch	1 380 000
— Gefrierfleisch aus Interventionsbeständen	250 000
— Gefrierfleisch, das im Rahmen der Beihilferegelung für die private Lagerhaltung eingelagert ist	0
— Gefrierfleisch, das im Rahmen des GATT-Kontingents eingeführt wird	14 000
— Gefrierfleisch, das im Rahmen des AKP-Abkommens eingeführt wird	5 000
Insgesamt	1 649 000

KAPITEL II

Bedarf der Industrie an Verarbeitungsfleisch

Nach den der Kommission im August 1990 von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben läßt sich der Bedarf der Gemeinschaft an Verarbeitungsfleisch für 1991 auf 1 461 000 Tonnen Fleisch, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, schätzen.

Hierin inbegriffen ist der Bedarf für die Herstellung der in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 genannten Konserven. Diese letztere Menge wird auf 215 000 Tonnen geschätzt.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 24.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 353 vom 17. 12. 1990, S. 23.

Schlußfolgerung

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß 1991 die in der Gemeinschaft verfügbaren Mengen an Verarbeitungsfleisch über dem Bedarf der Industrie liegen werden. Infolgedessen wird die geschätzte Bilanz für zur industriellen Verarbeitung bestimmtes Fleisch, das 1991 im Rahmen der Regelung gemäß Artikel 14 der Verord-

nung (EWG) Nr. 805/68 eingeführt werden kann, auf 0 Tonnen festgesetzt.

Geschehen zu Brüssel am 4. März 1991.

Im Namen des Rates

Der Präsident

R. STEICHEN